

Schulbücher

Beitrag von „Schantalle“ vom 10. August 2016 14:28

Danke für eure Antworten. Finde dazu nichts weiter in den Verwaltungsvorschriften- Ich dachte, dass es unter "pädagogische Freiheit" fiele aber vermutlich hat der SL das Recht dazu, insofern "das nächste Mal früher absprechen" macht Sinn.

Es wäre einfach so schön, wenn mir nicht regelmäßig das Engagement gekappt würde, weil ich es wage, Entscheidungen zu treffen. Also so hammermäßig unkonventionelle Entscheidungen, wie das Bestellen eines Arbeitsheftes für ein Buch, was schon da ist 😊